

Geprüfte/r Aus- und Weiterbildungspädagogin/e

Der geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagoge gliedert sich in drei Teile:

- 1 Lernprozesse und Lernbegleitung
- 2 Planungsprozesse in der beruflichen Bildung
- 3 Berufspädagogisches Handeln

Diese Teile werden jeweils in unterschiedliche Handlungsbereiche unterteilt.

1 Lernprozesse und Lernbegleitung

Gestaltung von Lernprozessen und Lernbegleitung

Im Handlungsbereich „Gestaltung von Lernprozessen und Lernbegleitung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Prozesse individuellen und gemeinschaftlichen Lernens gestalten zu können. Im Besonderen soll nachgewiesen werden, dass die individuellen Begabungen und Fähigkeiten Lernender auf der Grundlage lern- und entwicklungstheoretischen sowie pädagogischen und didaktischen Wissens erkannt, unterstützt und weiter entwickelt werden können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Lern- und entwicklungstheoretische Grundlagen für die Gestaltung von Lern- und Qualifizierungsprozessen
- Didaktische und pädagogische, einschließlich methodische Gestaltung von Lernbegleitung unter Berücksichtigung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen und unterschiedlicher jugendlicher und erwachsener Zielgruppen
- Lernbegleitung in und außerhalb von Arbeitsprozessen; Organisation der Lernbegleitung auch von Lernungewohnten

Lernpsychologisch, jugend-, erwachsenen und sozialpädagogisch gestützte Lernbegleitung

Im Handlungsbereich „Lernpsychologisch, jugend-, erwachsenen- und sozialpädagogisch gestützte Lernbegleitung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass individuelle Lern- und Entwicklungsprobleme oder -benachteiligungen auf der Grundlage lernpsychologischer und zielgruppenadäquater pädagogischer Methoden im Rahmen der Lernbegleitung erkannt und gezielt pädagogisch behandelt werden. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Lernpsychologische, jugend-, erwachsenen und sozialpädagogische Methoden zur Erkennung und Behandlung von Problemen und Benachteiligungen im Lernen oder in der Persönlichkeitsentwicklung
- Erkennen und Behandeln von Lernproblemen und -benachteiligungen
- Erkennen und Behandeln von Entwicklungsproblemen und -benachteiligungen
- Mit Lernenden angemessen und gewaltfrei kommunizieren, Feedback geben, Konflikte deeskalieren, Konfliktgespräche führen
- Zusammenarbeit mit sozialpsychologischen, Erziehungsberatungs-, pädagogischen Fachdiensten

Medienauswahl und –einsatz

Im Handlungsbereich „Medienauswahl und –einsatz“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Lehr- und Lernmedien für eine effiziente Gestaltung des Lernprozesses auszuwählen, einzusetzen sowie anzupassen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Anwenden von Lehrmedien
- Anwenden von Lernmedien
- Lehr- und Lernhilfen erstellen und anpassen; Mediendidaktik
- Pädagogische und didaktische Grundsätze sowie technische Möglichkeiten der Medienentwicklung

Beratung zu Lern- und Entwicklungsprozessen

Im Handlungsbereich „Lern- und Entwicklungsberatung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Auszubildende sowie Beschäftigte auf der Grundlage psychologischen und pädagogischen Wissens zu beraten und den Beratungsbedarf dafür zu erkennen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Lernberatung in Bildungsprozessen, insbesondere bei Lernkrisen; Abbruchprophylaxe
- Lerntherapien und Kooperation mit lerntherapeutischen Dienstleistungen
- Umgang mit disziplinarischen Problemen
- Bildungs- und Entwicklungsberatung für die berufsbiografische Lebensgestaltung und in betrieblichen Veränderungsprozessen

2 Planungsprozesse in der beruflichen Bildung

Der Teil „Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“ wird in folgenden Handlungsbereichen geteilt:

Organisation und Planung beruflicher Bildungsprozesse

Im Handlungsbereich „Organisation und Planung beruflicher Bildungsprozesse“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, komplexe Maßnahmen der Berufsausbildung sowie betriebliche Weiterbildung zu planen, zu entwickeln, zu organisieren und dabei die wesentlichen betrieblichen, fachlichen, didaktischen, pädagogischen, wirtschaftlichen, zielgruppenspezifischen und organisatorischen Gesichtspunkte abzuwägen und zu berücksichtigen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Kundenorientierte Feststellung von betrieblichem Lern- und Qualifikationsbedarf
- Betriebliche Ausbildungspläne, betriebliche Ausbildungspläne, betriebliche Zusatzqualifikationen sowie Weiterbildungsmaßnahmen entwickeln
- Lernprozesse und Lernsituationen unter Berücksichtigung kundenbezogener Anforderungen planen und modernisieren
- Lernbausteine, Lernunterlagen und Lernsequenzen bedarfsorientiert entwickeln
- Unterschiedliche Lernorte koordinieren, Ausbildungsverbünde und Serviceausbildungen organisieren

Gewinnung, Eignungsfeststellung und Auswahl von Auszubildenden

Im Handlungsbereich „Gewinnung, Eignungsfeststellung und Auswahl von Auszubildenden“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, für eine Berufsausbildung geeignete Jugendliche gewinnen und auswählen zu können und deren Eignung methodisch unterstützt zu diagnostizieren. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Eignungsanforderungen an Bildungsmaßnahmen feststellen
- Jugendliche für berufliche Bildungswege und Qualifikationsangebote interessieren und gewinnen
- Die Eignung von Bewerbern diagnostizieren

Bewertung von Lernleistungen sowie Prüfen und Prüfungsgestaltung

Im Handlungsbereich „Bewertung von Lernleistungen sowie Gestaltung von Abschlussprüfungen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, aus Ausbildungsordnungen Lernzielkontrollen zu erstellen und Lernleistungen objektiviert zu bewerten sowie Prüfungsaufgaben und Prüfungssi-

tuationen zu gestalten. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Auswählen und Einsetzen von Methoden zur Bewertung von Lernleistungen und zur Qualifikationsfeststellung
- Entwickeln von schriftlichen und mündlichen Lernzielkontrollen sowie Prüfungsaufgaben unter Berücksichtigung neuer Prüfungsformen und -methoden
- Gestalten von Prüfungssituationen unter psychologischen und rechtlichen Gesichtspunkten
- Bewerten von Lern- und Prüfungsleistungen

Berufspädagogische Begleitung von Fachkräften in der Aus- und Weiterbildung

Im Handlungsbereich „Führen und Qualifizieren ausbildender Fachkräfte sowie nebenberuflicher Weiterbilder soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, nebenberuflich in Lernbegleitungsaufgaben Tätige berufspädagogisch orientieren und anleiten zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Entwicklung von Konzepten für den Einsatz von Fachkräften in Lernbegleitaufgaben; Lehrziele für Lernstationen analysieren und bestimmen
- Auswahl, Eignung und Einsatz von Fachkräften für Lernbegleitaufgaben
- Berufspädagogische Anleitung von Fachkräften für Lernbegleitaufgaben
- Berufspädagogische Beratung bei Problemfällen

Qualitätssicherung von beruflichen Bildungsprozessen

Im Handlungsbereich „Qualitätssicherung von beruflichen Bildungsprozessen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Instrumente des Qualitätsmanagements und des Controlling für die Steuerung und Verbesserung selbst verantworteter Bildungsprozesse anzuwenden. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- Qualitätssichernde und –verbessernde Methoden, Bildungscontrolling, Qualitätsstandards
- Bewertung beruflicher Bildungsprozesse hinsichtlich ihrer Leistungsmerkmale
- Qualitätsmanagement von Bildungsprozessen

3 Berufspädagogisches Handeln

Im Prüfungsteil „Berufspädagogisches Handeln“ werden in § 4 Absatz 10 genannte Qualifikationen geprüft.

Die Prüfung wird als Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch durchgeführt.















Mit diesem Prüfungsteil soll spätestens ein Jahr nach dem erfolgreichen Abschluss der Prüfungsteile nach Absatz 1 Nummer 1 und 2 begonnen werden.

Im Prüfungsteil „Berufspädagogisches Handeln“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, den Prozess einer Ausbilderfunktion im beruflichen Einsatzfeld in einem konkreten projektförmig bearbeiteten Geschäftsfall zu entwickeln, zu planen, zu organisieren, durchzuführen, seine Qualität zu sichern und zu optimieren. Dabei sollen die wesentlichen betrieblichen, fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, zielgruppenspezifischen und organisatorischen Gesichtspunkte abgewogen und berücksichtigt werden.

Als Ausbilderfunktionen gelten Funktionen wie

- in der betrieblichen Lehrwerkstatt,
- in der außerbetrieblichen Ausbildung benachteiligter Zielgruppen,
- in der überbetrieblichen Ausbildung,
- in der Koordination arbeitsprozessintegrierter Ausbildung und
- andere anleitende und beratende Ausbilderfunktionen.

Die Prüfung

Lernprozesse und - begleitung		
	Situationsaufgabe Eine komplexe Situationsbeschreibung mit zwei abgeleiteten, gleichgewichtigen Aufgabenstellungen	 250 – 280 Min.
	Situatives Fachgespräch Der Prüfungsausschuss wählt ein Handlungsbereich aus. Er stellt 2 Fälle zur Wahl, der Prüfungsteilnehmende wählt einen Fall.	 Vorbereitungszeit 30 Min. Prüfungszeit mind. 30 Min
	Bestanden bei ausreichenden Leistungen. Ist in einer Prüfungsleistung eine ungenügende Leistung erbracht, kann eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden. Diese sollte 20 Min. nicht überschreiten. In der Gesamtbewertung werden beide Bewertungen zu einer zusammengefasst. Die schriftliche Prüfungsleistung wird doppelt gewichtet.	
Planungsprozesse in der beruflichen Bildung		
	Situationsaufgabe Eine komplexe Situationsbeschreibung mit zwei abgeleiteten, gleichgewichtigen Aufgabenstellungen	 250 – 280 Min.
	Bestanden bei ausreichenden Leistungen. Ist in einer Prüfungsleistung eine ungenügende Leistung erbracht, kann eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden. Diese sollte 20 Min. nicht überschreiten. In der Gesamtbewertung werden beide Bewertungen zu einer zusammengefasst. Die schriftliche Prüfungsleistung wird doppelt gewichtet.	
Spezielle berufspädagogische Funktion		
	Projektarbeit Komplexe berufspädagogische Problemstellung wird als Thema vom Prüfungsteilnehmenden vorgeschlagen, der Prüfungsausschuss entscheidet über die Annahme.	 30 Kalendertage
	Präsentation	 Max. 15 Min.
	Fachgespräch	 Zusammen mit Präsentation max. 45 Min.
	Prüfungsteil kann erst dann begonnen werden, wenn die beiden vorherigen Teile bestanden wurden. Präsentation und Fachgespräch nur nach ausreichender Leistung bei der Projektarbeit.	